



**Kindergartenbedarfsplanung
und Kindergartenbericht
2006/2007**

Inhaltsverzeichnis:	Seite
I. Entwicklung - Perspektiven	
1. Demographische Entwicklung	5
2. Änderungen im schulischen Bereich	6
3. Erhöhung des Personalschlüssels in den Regelgruppen	6
4. Einführung des Orientierungsplans	7
5. Leitbild und Konzeption	7
II. Entwicklungen in der Kleinkindbetreuung	
1. Kinderkrippe des Hospitals	7
2. Kinderhäusle	8
3. Aufnahme 2-jähriger Kinder im Kindergarten	9
4. Weitere Betreuungsmöglichkeiten	9
III. Kindertagesstätte	10
IV. Ausbau der Ganztagesangebote	12
V. Entwicklungen im Kindergartenbereich	
1. Allgemeine Ausführungen	13
2. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz	16
3. Kindergartenbedarfsplanung	16
4.1 Kindergartenjahr 2006/07	17
4.2 Kindergartenjahr 2007/08	18
4.3 Kindergartenjahr 2008/09	19
4.4 Kindergartenjahr 2009/10	20
4. Situation in einzelnen Einzugsbereichen der Kernstadt	
4.1 Bereich Innenstadt und Wolfental	21
4.2 Bereich Gaisental/Lindele/Weißes Bild/Fünf Linden	23
4.3 Bereich Birkendorf, Talfeld, Bergerhausen, Bachlangen	25
4.4 Bereich südliches Stadtgebiet	27
5. Situation in den Ortsteilen	
5.1 Stafflangen	29
5.2 Ringschnait	30
5.3 Rissegg/Rindenmoos/Rissegger Steige	32
5.4 Mettenberg	35
5.5 Vorberatung durch die Ortschaftsräte	36
6. Situation der nicht deutsch sprechenden Kinder - Sprachförderung	36
VI. Elternbeiträge - Finanzierung	
1. Härtefallregelung zu den Elternbeiträgen	36
2. Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2007/08 und ab 2008/09	37
3. Abmangelentwicklung für die Biberacher Kindergärten	39

I. Entwicklung - Perspektiven

1. Demographische Entwicklung

Bereits in den letzten Kindergartenberichten sind wir regelmäßig auf die demographischen Entwicklungen in Baden-Württemberg eingegangen und haben die sich daraus auch für Biberach ergebenden Veränderungen dargestellt. Die Geburtenzahlen gehen, bei leicht steigenden Einwohnerzahlen, in Baden-Württemberg seit 1991 kontinuierlich zurück.

Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg

Jahr	Geburten	Bevölkerung am Jahresende	Geburtenquote
1950	107.222	6.478.380	1,66 %
1955	118.015	7.156.658	1,65 %
1960	145.353	7.726.859	1,88 %
1965	158.742	8.426.202	1,88 %
1970	128.212	8.953.607	1,43 %
1975	97.019	9.152.748	1,06 %
1980	99.721	9.258.947	1,08 %
1985	94.442	9.271.370	1,02 %
1990	118.579	9.822.027	1,21 %
1995	112.459	10.319.367	1,09 %
2000	106.178	10.524.415	1,01 %
2001	101.366	10.600.906	0,96 %
2002	99.603	10.661.320	0,93 %
2003	97.596	10.692.556	0,91 %
2004	96.653	10.717.419	0,90 %
2005	94.279	10.735.701	0,88 %

Während die absolute Zahl der Geburten in Baden-Württemberg im Jahr 2005 mit 94.279 Geburten um 12.943 Geburten niedriger ist als im Jahr 1950, hat sich die Zahl der Einwohner im gleichen Zeitraum um rd. 4,25 Mio. bzw. 66 % erhöht. Die Geburtenquote hat sich somit in Baden-Württemberg im Jahr 2005 gegenüber 1950 von 1,66 % auf 0,88 % reduziert. In Biberach liegt die Geburtenquote für den Geburtenjahrgang 2005/06 bei 0,86 % (Vorjahr 0,96 %) und damit unter dem Landesdurchschnitt.

2. Änderungen im schulischen Bereich

Mit der Änderung des Schulgesetzes zum 01.06.2005 wurde der Beginn der Schulpflicht so geändert, dass alle Kinder, die bis 30. September des lfd. Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet sind, die Grundschule zu besuchen. Bis zum Schuljahr 2007/08 gilt eine Übergangsregelung, deren Auswirkungen wir in der nachfolgenden Tabelle dargestellt haben:

Schuljahr	Jahrgang	Anzahl Monate
2005/06	01.07.98 - 31.07.99	13 Monate
2006/07	01.08.99 - 31.08.00	13 Monate
2007/08	01.09.00 - 30.09.01	13 Monate
ab 2008/09	01.10. - 30.09.	12 Monate

Diese Veränderung hat zur Folge, dass in den Schuljahren 2006/07 und 2007/08 jeweils 13 Geburtenmonate von der Schulpflicht erfasst werden und die Kindergärten verlassen. Dadurch erhöht sich in den Kindergärten die Zahl der freien Plätze zum Beginn des Kindergartenjahres. Für die Grundschulen ergeben sich dadurch, auf Grund der in den letzten Jahren bereits deutlich geringeren Geburtenzahlen, aus heutiger Sicht keine Raumprobleme.

3. Erhöhung des Personalschlüssels in den Regelgruppen

Die Anforderungen an die MitarbeiterInnen in den Kindertageseinrichtungen nehmen qualitativ und quantitativ kontinuierlich zu. Die Erwartungshaltung der Eltern an die im Kindergarten zu leistenden Aufgaben steigt ebenfalls kontinuierlich. Die zusätzlichen Aufgaben - z. B. Sprachförderung, Einführung des Orientierungsplans, Beobachtung und Dokumentation, Eltern- bzw. Entwicklungsgespräche, zu intensivierende Kooperation mit der Grundschule - können mit dem Personalschlüssel der Regelgruppen (1,5 Fachkräfte) nicht in dem qualitativ gebotenen Umfang bewältigt werden.

Alternativ zur Erhöhung des Personalschlüssels ist auch eine Reduzierung der Gruppengröße möglich. Im Ergebnis führt auch diese Maßnahme dazu, dass der Personalbedarf steigt. Hinzu kommt, dass in einzelnen Einrichtungen nicht genügend Raumreserven vorhanden sind, um bei weiteren Gruppenbildungen diese unterzubringen. Wir halten deshalb die Anpassung des Fachkräfteschlüssels für die bessere Alternative.

In der Diskussion um die Gebührenbefreiung, z. B. für das letzte Kindergartenjahr, hat sich der Gesamtelternbeirat der Biberacher Kindergärten ausdrücklich gegen eine solche Lösung ausgesprochen. Die Eltern befürworten, die dadurch eingesparten Mittel in die Qualitätsverbesserung der Kindergartenarbeit zu investieren und dafür den Personalschlüssel der Einrichtungen zu verbessern.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte empfiehlt die AG-Kindergarten, den Fachkräfteschlüssel für Regelgruppen in mehrgruppigen Einrichtungen von bislang 1,50 auf 1,80 Fachkräfte zu erhöhen.

Mit dieser Regelung gilt dann für alle Betriebsformen (außer Ganztagesgruppen und eingruppige Einrichtungen) ein einheitlicher Fachkräfteschlüssel.

4. Einführung des Orientierungsplans

Die Einführung bzw. Umsetzung des Orientierungsplans wird für alle Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg ab dem Kindergartenjahr 2009/10 verbindlich. Der Kindergarten Fünf Linden wurde als einer von landesweit 30 Kindergärten für die wissenschaftliche Begleitung der Erprobungsphase des Orientierungsplans ausgewählt. Die für die Umsetzung des Orientierungsplans notwendigen Fortbildungen der Erzieherinnen werden für alle Einrichtungen im Stadtgebiet zwischen den beiden Fachberatungen der evang. und kath. Landesverbände koordiniert. Insgesamt sind 6 Fortbildungsbausteine vorgesehen:

1. Die Chancen des Orientierungsplans
2. Beobachtung und Dokumentation
3. Kooperationen mit Eltern, Schulen, anderen Partnern und Institutionen
4. Sinn, Werte, Religion
5. Sprachbildung und Sprachförderung
6. Fortbildung für Leitungskräfte

Außer dem Modul 5 werden die Fortbildungen für alle Erzieherinnen als Inhouse-Seminar in Biberach angeboten. Die Fortbildungen werden im Jahr 2008 abgeschlossen. Die Kosten der Qualifizierung teilen sich das Land und die Kommunen je hälftig. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Abschluss aller Maßnahmen auf Antrag der jeweiligen Stadt für alle Einrichtungen insgesamt.

5. Leitbild und Konzeption

Nachdem das Leitbild der Stadt Biberach für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen nur bedingt anwendbar ist, haben die städtischen und hospitälichen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2006 gemeinsam mit dem Träger und der Unterstützung durch den Landesverband kath. Kindertagesstätten ein Leitbild erarbeitet. Der Gemeinderat hat das Leitbild am 11.12.2006 genehmigt (Drucksache Nr. 181/2006).

Die jeweiligen Einrichtungen haben nun die für die Erarbeitung einer einrichtungsspezifischen Konzeption notwendige Grundlage. Neben der Umsetzung des Orientierungsplans wird die Erarbeitung der jeweiligen Konzeption ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit der Kindertageseinrichtungen sein.

II. Entwicklungen in der Kleinkindbetreuung

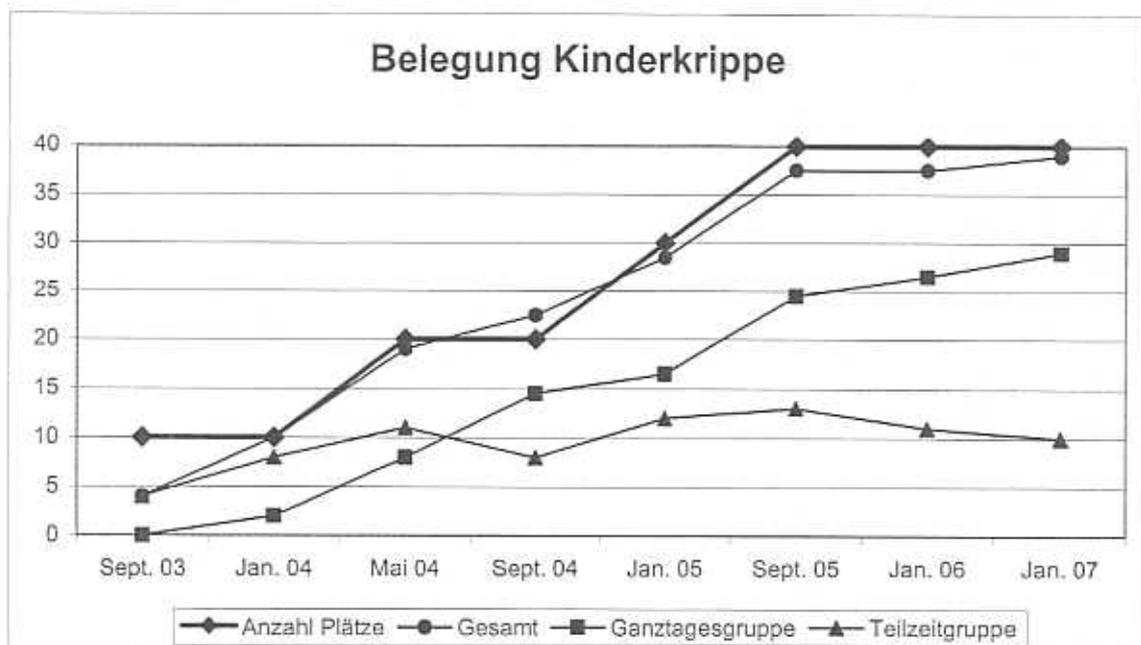
1. Kinderkrippe des Hospitals

Die Kinderkrippe des Hospitals im Gebäude Mühlweg 7/2 wird in Kooperation mit der Firma Boehringer Ingelheim betrieben, die sich mit 50 % an den Kosten der Einrichtung beteiligt und damit ein Belegungsrecht für 50 % der Plätze hat. In der Kinderkrippe werden Kinder im Alter von

8 Wochen bis 3 Jahre aufgenommen. Insgesamt stehen in der Einrichtung 4 Gruppen und somit 40 Plätze zur Verfügung.

Die Kinderkrippe hat im September 2003 mit 1 Gruppe ihren Betrieb aufgenommen. Im Mai 2004 wurde die 2. Gruppe, im Januar 2005 die 3. Gruppe und ab September 2005 die 4. Gruppe eröffnet. Insgesamt gibt es 3 Vollzeit- und 1 Teilzeitgruppe. Die Einrichtung ist von Montag - Donnerstag von 06.45 - 18.00 Uhr und am Freitag von 06.45 - 16.00 Uhr geöffnet. Die Teilzeitgruppe ist täglich von 06.45 Uhr - 13.00 Uhr geöffnet. Derzeit sind 40 Plätze in der Einrichtung belegt.

Der Hospitalrat hat am 03.05.2007 zugestimmt, die Erweiterung der Kinderkrippe um 2 weitere Gruppen mit jeweils 10 Plätzen zu planen. Gleichzeitig wurde der Kooperation mit der EnBW zugestimmt. Die EnBW sieht derzeit einen konkreten Bedarf von 5 Plätzen. Bereits am 01.09.2007 wird die 5. Gruppe im bestehenden Mehrzweckraum den Betrieb provisorisch aufnehmen. Unter Berücksichtigung der Kündigungsfristen für die bestehenden Mietverhältnisse kann mit den Umbaumaßnahmen frühestens ab dem Jahr 2008 begonnen werden. Mit der Fertigstellung ist voraussichtlich im Sep. 2009 zu rechnen.



2. Kinderhäusle

Die Bewohnergemeinschaft „Unter den Linden“ e. V. betreibt in der Ritter von Essendorf Str. 1 das Kinderhäusle mit 1 Gruppe. In dieser Gruppe können bis zu 10 Kinder im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahre aufgenommen werden. Das Kinderhäusle bietet Öffnungszeiten von 07.00 - 13.30 Uhr an. Für jeden Platz der mit einem Biberacher Kind belegt ist, gibt der Hospital einen Zuschuss mit bis zu 1.000 €/Jahr. Der Zuschuss des Hospitals soll zur Reduzierung des Elternbeitrags für Biberacher Kinder eingesetzt werden.

3. Aufnahme 2-jähriger Kinder im Kindergarten

Die AG Kindergarten empfiehlt, in allen Einrichtungen die Aufnahme von Kindern ab 2 Jahre zu ermöglichen. Dabei ist zu gewährleisten, dass

- ausreichend Platz für Kinder ab 3 Jahre während des gesamten Kindergartenjahres vorhanden ist,
- die Einrichtung über ein entsprechendes pädagogisches Konzept verfügt und
- keine zusätzlichen Investitionsmaßnahmen erforderlich sind.

Die individuellen Verbrauchsmaterialien (Windeln, Tücher usw.) sind von den Eltern zu stellen. Zur Gebührenhöhe verweisen wir auf die Ausführungen bei Ziff. V 2. Der Anteil der Kinder unter 3 Jahre darf je Gruppe nicht mehr als 50% der angemeldeten Kinder, max. 5 Kinder betragen. Die Aufnahme der Kinder unter 3 Jahre erfolgt im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten. Diese werden in den nächsten Jahren durch die rückläufigen Geburtenzahlen noch zunehmen. Über den konkreten Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab 2 Jahre liegen uns keine aktuellen Zahlen vor. Die Rückmeldungen bei der Kindergartenumfrage im Jahr 2004 zum Betreuungsbedarf für Kinder ab 2 Jahre war verhalten. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Zahl der angemeldeten Kinder unter 3 Jahre im Kindergarten entwickelt und ob sich hieraus Auswirkungen für den Gesamtbedarf an Kindergartenplätzen ergeben.

Die Öffnung der Kindergärten für Kinder ab 2 Jahre und der sukzessive Ausbau der Ganztagesbetreuung wird die Nachfrage nach Krippenplätzen beeinflussen. Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren zunimmt. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Öffnung der Kindergärten für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren den geplanten Ausbau der Kinderkrippe nicht in Frage stellt.

Werden Kinder ab 2 Jahre in eine Kindergartengruppe aufgenommen, erhöht sich der Fachkraftschlüssel von 1,50 auf 1,80 Fachkräfte/Gruppe.

4. Weitere Betreuungsmöglichkeiten

Neben den o. g. Betreuungsmöglichkeiten in Kinderkrippen gibt es ca. 40 Plätze in betreuten Spielgruppen mit einer Betreuungszeit von 10 - 15 Std./Woche. Hier können die Kinder tageweise oder in Teilzeit betreut werden. Nach Angaben des Tagesmüttervereins stehen derzeit ca. 21 Tagesmütter für die Kleinkindbetreuung zur Verfügung. Jede Tagesmutter kann bis zu 5 Kleinkinder betreuen.

Mit den dargestellten Betreuungsmöglichkeiten und den zum neuen Kindergartenjahr 2007/08 geplanten Änderungen steht den Eltern ein umfangreiches Angebot zur Kleinkindbetreuung zur Verfügung. Die unterschiedlichen Angebote ermöglichen den Eltern ein für ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot auszuwählen. Gleichwohl müssen die einzelnen Angebote auch in Zukunft bedarfsgerecht weiter entwickelt werden.

Am 02.04.2007 haben sich Bund, Länder und Kommunen darauf verständigt, die Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren bis 2013 auf 750.000 Plätze in der Kindertagespflege oder in Kinder-

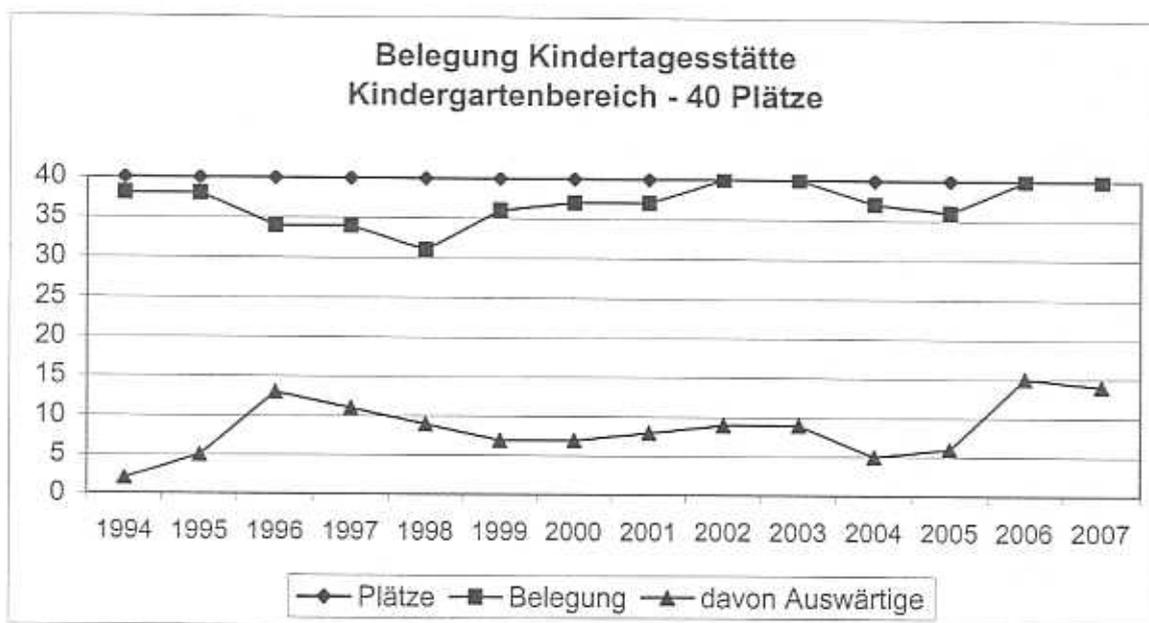
tageseinrichtungen zu erhöhen. Das bedeutet, dass für etwa ein Drittel der Kinder von 0 - 3 Jahre ein entsprechendes Betreuungsangebot vorhanden sein muss. Die genauen gesetzlichen Regelungen hierfür bleiben abzuwarten. Für Biberach bedeutet dies, dass voraussichtlich für ca. 290 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren ein Betreuungsangebot vorgehalten werden muss. Unter Berücksichtigung der vorhandenen und in nächster Zukunft entstehenden Betreuungsangebote werden wir in Biberach diese Vorgaben aller Voraussicht nach bereits deutlich früher erfüllen können.

III. Kindertagesstätte

Die 1971 eingerichtete Kindertagesstätte verfügt für die Betreuung von Kindergarten- und Grundschulkindern derzeit über 80 Plätze. Davon entfallen 40 Plätze in 2 Gruppen auf die Kindergartenkinder und ebenfalls 40 Plätze in 2 Gruppen auf die Hortkinder. Die Einrichtung ist von Montag - Donnerstag von 06.45 Uhr - 17.00 Uhr und am Freitag von 06.45 Uhr - 16.00 Uhr geöffnet. Aktuell sind 2 Kindergartengruppen und 1 Hortgruppe im Ostflügel der Pflugschule untergebracht. Die bis August 2004 in der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Pflugschule untergebrachte 2. Hortgruppe hat zum Beginn des Schuljahres 2004/05 den Betrieb in der Birkendorf-Grundschule aufgenommen.

Die Belegung der Kindertagesstätte hat in den letzten Jahren im Kindergarten und im Hortbereich deutlich zugenommen. Lediglich im Kindergartenbereich war durch eine hohe Zahl an Abgängern zum Ende des Kindergartenjahres 2003/04 eine leichte Delle zu verzeichnen. Insgesamt haben 17 Kinder die beiden Gruppen verlassen, wovon 11 Kinder in den Hort gewechselt haben. Dieser außergewöhnlich hohe Abgang an Kindergartenkindern konnte zu Beginn des Kindergartenjahres 2004/05 nicht gleich mit Neuaufnahmen kompensiert werden. Zwischenzeitlich sind die Plätze in der Kindertagesstätte wieder vollständig belegt.

Die Belegungssituation in den beiden Kindergartengruppen stellt sich im Januar 2007 wie folgt dar:



Im Laufe des Kindergartenjahres wurden 11 Kinder aus der Kinderkrippe in der Kindertagesstätte aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Abgänger zum Ende des lfd. Kindergartenjahres und der Anzahl der bisherigen Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr gehen wir davon aus, dass die beiden Kindergartengruppen im nächsten Kindergartenjahr bereits zum Beginn des Kindergartenjahres wieder voll belegt sind. Eine Aufnahme von Kindern während des Kindergartenjahres 2007/08 wird nur in Einzelfällen möglich sein.

Auf vielfachen Wunsch aus der Elternschaft wurden ab März 2007 die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte an die Öffnungszeiten der Kinderkrippe angepasst. Die Kindertagesstätte ist derzeit Montag - Donnerstag von 06:45 - 18:00 Uhr und Freitag von 06:45 - 16:00 Uhr geöffnet. Das Angebot wird von den Eltern begrüßt und sehr gut angenommen. Wir schlagen deshalb vor, das Angebot ab Jan.2008 auf beide Gruppen auszuweiten und den für beide Gruppen entstehenden Personalmehrbedarf im Umfang von 0,41 Stellen im Stellenplan 2008 zu bewilligen. Für eine Verlängerung der Öffnungszeit am Freitag wurde uns kein Bedarf mitgeteilt.

Durch die Kinderkrippe ist eine erhöhte Nachfrage nach Ganztagesplätzen für Kindergartenkinder zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist verständlich, da die Familien, die sich für einen Krippenplatz entschieden haben, nach Ende der Krippenzeit i. d. R. auch weiterhin auf ein Ganztagesangebot angewiesen sind. Wir rechnen in nächster Zukunft weiter mit ca. 8 - 10 zusätzlichen Anmeldungen aus der Kinderkrippe (4 Gruppen, davon ca. 1/3) in der Kindertagesstätte. Mit der Inbetriebnahme der 5. Gruppe und dem Ausbau der Kinderkrippe auf dann insgesamt 6 Gruppen, wird sich die Nachfrage nach Ganztagesbetreuungsplätzen weiter erhöhen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesstätte durch die sukzessive Ausweitung des Ganztagesangebots im Stadtgebiet entwickelt. Unabhängig davon werden wir nach der Sommerpause Alternativen zur Erweiterung der Kindertagesstätte vorstellen.

Die Belegungssituation in den beiden Hortgruppen stellt sich mit Stand Januar 2007 wie folgt dar:



Die Belegungszahlen der beiden Hortgruppen unterliegen während des Schuljahres keinen großen Veränderungen. Unter Berücksichtigung der Schulabgänger aus Klasse 4 und den bisherigen Nachfragen gehen wir davon aus, dass die beiden Hortgruppen zum Beginn des nächsten Schuljahres voll ausgelastet sein werden. Eine mögliche Erweiterung der Kindergartengruppen in der Kindertagesstätte wird voraussichtlich zeitverzögert auch eine verstärkte Nachfrage nach Hortplätzen zur Folge haben. Inwieweit die Einführung der Ganztageschule an der Braith-Grundschule und der Gaisental-Grundschule hierauf Auswirkungen haben wird, bleibt abzuwarten. Wir werden die Erweiterung des Hortangebots bei den Überlegungen zur Erweiterung der Kindergartengruppen mit berücksichtigen.

IV. Ausbau der Ganztagesangebote

Bei der Umfrage zum Betreuungsangebot in den Kindergärten im Jahr 2004 waren die Rückmeldungen zum Bedarf nach Ganztagesplätzen verhalten. Zwischenzeitlich kommt aus den Kindergärten verstärkt die Rückmeldung, dass die Nachfrage nach Ganztagesplätzen deutlich zunimmt. Die AG-Kindergarten hat die Umsetzung des nachstehenden Konzepts zur Weiterentwicklung der Ganztagesangebote in Biberach beraten:

- Beginn mit einem Ganztagesangebot im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.
- Keine flächendeckende Einführung von Ganztagesangeboten.
- Im Stadtgebiet wird quartiersbezogen jeweils 1 Ganztagesangebot eingerichtet.
- Beginn im Kindergartenjahr 2007/08 in den Kindergärten St. Wolfgang und St. Nikolaus.
- Die Kinder werden quartiersübergreifend in die Einrichtungen aufgenommen.
- In den Teilorten ist derzeit kein Ganztagesangebot vorgesehen.
- Eine Ganztagesgruppe kann eingerichtet werden, wenn mind. 8 Anmeldungen für diese Gruppe vorliegen.
- Der Korridor der Öffnungszeiten kann von den Einrichtungen bedarfsgerecht zwischen 07:00 und 17:00 Uhr gestaltet werden.

Innenstadt

Hier ist ein Angebot im Kindergarten Braithweg ab dem Kindergartenjahr 2008/09 vorgesehen. Vor der Umsetzung ist eine pädagogische Konzeption zu erstellen. Parallel hierzu müssen die räumlichen Voraussetzungen für einen Ganztagesbetrieb geschaffen und evtl. Erweiterungsoptionen geprüft werden.

Gaisental/Fünf Linden

Der Kindergarten St. Wolfgang hat bereits eine entsprechende pädagogische Konzeption und verfügt über die räumlichen Voraussetzungen. Ein Ganztagesbetrieb ist ab dem Kindergartenjahr 2007/08 möglich. Je nach Bedarf kann mit bis zu 2 Ganztagesgruppen begonnen werden.

Talfeld/Bergerhausen

Der Kindergarten St. Nikolaus hat bereits eine entsprechende pädagogische Konzeption und kann mit dem Ganztagesbetrieb ab dem Kindergartenjahr 2007/08 in 2 Gruppen beginnen. Die räumlichen Voraussetzungen müssen mittelfristig an die Bedürfnisse des Ganztagesbetriebs angepasst werden.

Mittelberg

Im Bereich Mittelberg ist im Kindergarten Hühnerfeld ab dem Kindergartenjahr 2009/10 ein Ganztagesangebot vorgesehen. Das pädagogische Konzept und die räumlichen Voraussetzungen müssen bis dahin an einen Ganztagesbetrieb angepasst werden.

Ortsteile

In den Ortsteilen Stafflangen, Ringschnait und Mettenberg ist kein Ganztagesangebot vorgesehen. Für Rissegg sieht die Verwaltung bei einem entsprechenden Bedarf das Angebot der Ganztagesbetreuung im städt. Kindergarten vor, da hier die räumlichen Voraussetzungen hervorragend sind.

Die jeweilige Einrichtung entscheidet nachfrageorientiert, ob der Ganztagesbetrieb an 2 oder an 4 Nachmittagen zusätzlich angeboten wird. Bei einer bisherigen Öffnungszeit von 33 Std./Woche sowie 9 Std./Woche zusätzlicher Öffnungszeit für 4 Nachmittage ergibt sich eine Gesamtöffnungszeit von 42 Std./Woche. Dies ergibt auf 5 Tage/Woche verteilt eine tägliche Öffnungszeit von 8,25 Std.. Durch 4 zusätzliche Nachmittage ergibt sich ein Kindergartenangebot an 5 Nachmittagen, da die bisherige Betreuungszeit von 33 Std. automatisch 1 Nachmittag beinhaltet. Bei einem Ganztagesangebot an 2 Nachmittagen erhält die Einrichtung 4,50 Std./Woche zusätzliche Öffnungszeit.

Das zusätzliche Entgelt für ein Ganztagesangebot an 4 zusätzlichen Nachmittagen beträgt 80 €/mtl. und für ein Ganztagesangebot an 2 zusätzlichen Nachmittagen beträgt 40 €/mtl.. Der Kalkulation liegt ein Entgelt in Höhe von rd. 2 € je zusätzlicher Betreuungsstunde zu Grunde. Die für das Ganztagesangebot zusätzlich entstehenden Personalkosten sind über den Zuschlag für das Ganztagesangebot abgedeckt.

Die Kosten für das Mittagessen in der Ganztagesbetreuung werden - analog zur Regelung bei der Kindertagesstätte - den Eltern gesondert in Rechnung gestellt. In welchem Umfang Baukosten für den Ausbau zum Ganztagesbetrieb entstehen, ist derzeit nicht bekannt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Ausbau des Ganztagesangebots in der dargestellten Form zuzustimmen.

V. Entwicklungen im Kindergartenbereich

1. Allgemeine Ausführungen

Erläuterungen zu den Zahlenangaben in diesem Bericht

In allen Bedarfsberechnungen des vorliegenden Kindergartenberichtes sind die Bedarfszahlen zu Beginn eines Kindergartenjahres (3 Geburtenjahrgänge mit Stichtag 01.07.) und zum Ende eines Kindergartenjahres (4 Geburtenjahrgänge, wobei angenommen ist, dass nur geschätzte 85 % ei-

nen Kindergartenplatz beanspruchen) dargestellt. Damit wird aufgezeigt, in welcher Bandbreite sich die Nachfrage nach Kindergartenplätzen bewegen kann. Mögliche Zuzüge oder Wegzüge sind nicht berücksichtigt.

In der AG Kindergarten wurde vereinbart, dass bei der Bedarfsberechnung 95 % der Kinder eines Jahrgangs berücksichtigt werden. Durch die Verschiebung des Einschulungstichtags (vgl. Ziff. 1.2) werden im nächsten Schuljahr nochmals 13 Geburtenmonate eingeschult. Bei einer Erhöhung der Berechnungsgrundlage für die Bedarfsermittlung, aber gleichzeitig höheren Übergängen zur Grundschule, würde sich ein rechnerischer Bedarf an Kindergartenplätzen ergeben, der deutlich über den zu erwartenden Ist-Zahlen liegt. Die nachfolgenden Berechnungen basieren deshalb nochmals auf der bisherigen Berechnungsgrundlage mit 85 % der Kinder eines Jahrgangs.

In der **Anlage A** sind die in den konfessionellen und städtischen Kindergärten verfügbaren Kindergartenplätze unter Berücksichtigung der jeweiligen Betriebsform zusammengefasst. Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind in Fettdruck dargestellt.

Entwicklung der Geburtenzahlen in Biberach

Die absoluten Geburtenzahlen sind, dem landesweiten Trend entsprechend, auch in Biberach weiterhin rückläufig. In der nachstehenden Tabelle haben wir die Entwicklung der letzten 10 Geburtenjahrgänge (01.07. - 30.06.) in Biberach mit Stand vom 30.09.2006 dargestellt.

EW Stand 30.09.2006 31.650					
Geburtsjahrgang	Aufnahme Kiga	Einschulung	Kinder	Durchschnitt	Quote
96/97		03/04	331		
97/98		04/05	346		
98/99	01/02	05/06	349		
99/00	02/03	06/07	309	333,75	1,05 %
00/01	03/04	07/08	277		
01/02	04/05	08/09	283		
02/03	05/06	09/10	295	285,00	0,90 %
03/04	06/07	10/11	299		
04/05	07/08	11/12	299		
05/06	08/09	12/13	273	287,67	0,91 %
Gesamt :			3.061	306,10	0,97 %

Die durchschnittliche Geburtenquote für die letzten 10 Jahrgänge liegt bei 0,97 % und wird noch stark von den Jahrgängen 1996/97 - 1999/00 geprägt. Betrachtet man die durchschnittliche Geburtenquote der Jahrgänge 2000/01 - 2005/06 reduziert sich diese Quote auf 0,91 %. Der Geburtenjahrgang 2005/06 liegt mit 0,86 % nochmals deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 6 Geburtenjahrgänge.

Für das Jahr 2005 betrug die zusammengefasste Geburtenziffer für die Bundesrepublik 1,34 Kinder (Vorjahr 1,36 Kinder). Die zusammengefasste Geburtenziffer gibt die hypothetische Zahl der

Kinder an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren in dem jeweils betrachteten Jahr. Für Baden-Württemberg beträgt diese Quote im Jahr 2005 insgesamt 1,36 Kinder (Vorjahr 1,31 Kinder) und für Biberach errechnet sich für das Jahr 2005 eine Geburtenquote von 1,47 Kinder (Vorjahr 1,48 Kinder).

Die zukünftige Anzahl der Geburten hängt nicht nur von der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau ab, sondern wird auch von der Anzahl der Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren bestimmt. Durch die seit Jahren rückläufigen Geburtenzahlen reduziert sich die Zahl der potentiellen Mütter kontinuierlich. Selbst bei einer gleichbleibenden Geburtenziffer wird sich dadurch die Zahl der Geburten in Zukunft weiter reduzieren.

Kindergartenplatzsituation im laufenden Kindergartenjahr

Zum Beginn des lfd. Kindergartenjahres konnte allen Kindern, die zu diesem Zeitpunkt das 3. Lebensjahr vollendet hatten, ein Kindergartenplatz angeboten werden. Die Kinder konnten sogar überwiegend im jeweiligen Wunschkindergarten aufgenommen werden. Für die Kinder, die während des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollenden, sind ausreichend Kindergartenplätze im jeweiligen Stadtteil verfügbar.

Kindergartenplätze - Angebot und Nachfrage

Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen ist von der Bevölkerungsstruktur und der Intensität der Bautätigkeit im jeweiligen Wohngebiet abhängig. Dies führt in einigen Wohngebieten zu zeitlich begrenzten Engpässen, da sich die Kindergartenplanung nicht am Spitzenbedarf ausrichtet, sondern sich am langfristig zu erwartenden Durchschnittsbedarf orientieren muss. Die Übergangszeit muss mit Zwischenlösungen (Betrieb einer Gruppe im Mehrzweckraum, Verweis auf freie Kindergartenplätze in anderen Wohngebieten) überbrückt werden.

Um die unterschiedliche Bedarfsentwicklung bei den Kindergartenplätzen in den jeweiligen Stadtteilen zu verdeutlichen, haben wir in der nachstehenden Tabelle die durchschnittlichen Geburtenquoten der letzten 6 Jahrgänge dargestellt.

Stadtteil	durchschnittl. Geburten der letzten 6 Jahre	Einwohner zum 30.09.2006	durchschnittl. Geburtenquote zum 30.09.06	Vorjahr
Innenstadt	46,17	5.384	0,86 %	0,87 %
Gaisental	74,17	7.033	1,05 %	1,06 %
Birkendorf	42,33	5.245	0,81 %	0,77 %
Mittelberg *	53,34	7.332	0,73 %	0,72 %
Stafflangen	13,83	1.278	1,08 %	1,23 %
Ringschnait	13,50	1.459	0,93 %	1,14 %
Rissegg **	27,66	2.789	0,99 %	1,13 %
Mettenberg	16,67	1.130	1,48 %	1,45 %
Gesamt	287,67	31.650	0,91 %	0,93 %

* ohne Rissegger Steige

** incl. Rissegger Steige

Die durchschnittliche Geburtenquote für die letzten 6 Jahre hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert. Der im lfd. Schuljahr 2006/07 eingeschulte Geburtenjahrgang 1999/00 ist der letzte Jahrgang mit mehr als 300 Geburten. Alle nachfolgenden Geburtenjahrgänge liegen unter 300 Geburten. Die deutlichen Rückgänge in Stafflangen, Ringschnait und Rissegg resultieren aus einem jeweils starken Einschulungsjahrgang und einer vergleichsweise geringen Geburtenzahl im Jahrgang 2005/06. Das Regierungspräsidium Tübingen rechnet zwischenzeitlich bei der Schulbauplanung mit einer Geburtenquote von 0,80 %.

Bereits seit einiger Zeit wird im Kindergartenbericht auch die künftige Bedarfsentwicklung an Kindergartenplätzen abgebildet. Grundlage hierfür sind die vom Stadtplanungsamt vorgesehene Wohnbaulandentwicklung sowie die oben dargestellten durchschnittlichen Geburtenquoten, mit denen wir den voraussichtlichen Bedarf an Kindergartenplätzen in den jeweiligen Stadtteilen hochgerechnet haben.

Wie bereits in den letzten beiden Kindergartenberichten sind auch in diesem Bericht nur noch die kurz- bis mittelfristigen baulichen Entwicklungen dargestellt. Die langfristigen Entwicklungen sind mit so vielen Unsicherheiten behaftet, dass wir diese aus der Darstellung herausgenommen haben. Sollte sich langfristig ein Fehlbestand an Kindergartenplätzen ergeben, so sollte dieser durch eine abschnittsweise Ausweisung von neuen Bauplätzen so entzerrt werden, dass die zusätzliche Nachfrage nach Kindergartenplätzen im Bestand abgedeckt werden kann.

2. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) hat jedes Kind seit 1999 mit Vollendung des dritten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Dieser Anspruch richtet sich gem. § 24 KJHG gegen den Landkreis Biberach als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs ist, bezogen auf Biberach, gewährleistet.

3. Kindergartenbedarfsplanung

Auf den nachfolgenden Seiten ist die voraussichtliche Bedarfsentwicklung auf der Grundlage der Geburtenzahlen (Stand 30.09.2006) - ohne bauliche Entwicklung - bis zum Kindergartenjahr 2009/10 dargestellt.

3.1 Kindergarten-Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2006/2007

Stadtteil	Bestand an Kiga-Plätzen		Bedarf zu Beginn des Kiga-Jahres		Bedarf am Ende des Kiga-Jahres		Anzahl der Ausländerkinder	
	3 Geburtenjahrgänge	100 %	4 Geburtenjahrgänge	85 %				
I	119	+50	88	+31	10	14,5 %		
I	72	+25	57	+15	3	6,4 %		
	191		145		13	11,2 %		
II	163	+27	162	+1	8	5,9 %		
II	97	+15	88	+9	3	3,7 %		
III	50	+1	56	-6	4	8,2 %		
III	69	+45	32	+37	0	0,0 %		
III	47	-3	57	-10	0	0,0 %		
	166		145		4	2,4 %		
IV	47	+21	30	+17	4	15,4 %		
IV	143	+1	154	-11	4	2,8 %		
	190		184		8	4,8 %		
V	847	+222	724	+123	36	5,8 %		
V	50	+4	48	+2	0	0,0 %		
VI	75	+38	43	+32	0	0,0 %		
VII	122	+42	92	+30	3	3,8 %		
VII	(22)		(32)		(0)			
VII	25	+17	10	+15	0	0,0 %		
VIII	147	+59	102	+45	3	3,4 %		
VIII	85	+26	64	+21	0	0,0 %		
	357		230		3	1,3 %		
	1.204		855		39	4,6 %		

*1 Im Kiga Sr. Ulrika Nisch ist die 3. Gruppe mit 25 Plätzen derzeit bis zum Ende des Kiga-Jahres 2006/07 befristet.

*2 Im Kiga St. Wolfgang ist die 4. Gruppe mit 19 Plätzen derzeit bis zum Ende des Kiga-Jahres 2007/08 befristet.

*3 Im Kiga Sandberg wird die 2. Gruppe derzeit nur als Kleingruppe mit 10 Plätzen geführt.

*4 Der Waldorf-Kindergarten besitzt 50 genehmigte Plätze (2 Gruppen). Durch die Eigenentscheidung des Vereins wird jede Gruppe nur mit 20 Kindern belegt. Derzeit besuchen 17 Kinder aus Biberach die Einrichtung. Der Waldorf-Kindergarten ist nicht in der kommunalen Bedarfsplanung aufgenommen (Dr. Nr. 50/2005).

*5 Der Kiga Mettenberg kann ab dem Kiga-Jahr 2005/06 bei Bedarf mit 3,5 Gruppen geführt werden.

3.2 Kindergarten-Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2007/2008

Stadtteil	Bestand an Kiga-Plätzen	Bedarf zu Beginn des Kiga-Jahres			Bedarf am Ende des Kiga-Jahres			Anzahl der Ausländerkinder
		3 Geburtenjahrgänge - 100 %	+ 34 + 21	97	4 Geburtenjahrgänge - 85 %	+ 22 + 6	10 6	
I	119	85	+ 34	97	+ 22	10	11,8 %	
I	72	51	+ 21	66	+ 6	6	11,8 %	
II	163	159	+ 4	173	- 10	8	5,0 %	
II	97	81	+ 16	94	+ 3	3	3,7 %	
III	50	50	+ 0	56	- 6	5	10,0 %	
III	69	32	+ 37	32	+ 37	0	0,0 %	
III	47	52	- 5	55	- 8	1	1,9 %	
IV	166	134	+ 32	144	+ 22	6	3,6 %	
IV	47	26	+ 21	31	+ 16	3	11,5 %	
IV	143	135	+ 8	151	- 8	2	1,5 %	
V	50	41	+ 9	51	- 1	38	5,7 %	
VI	75	37	+ 38	47	+ 28	0	0,0 %	
VII	122	70	+ 52	78	+ 44	0	0,0 %	
VII	(22)	(28)		27		2	2,9 %	
VII	25	10	+ 15	13	+ 12	0	0,0 %	
VIII	147	80	+ 67	91	+ 56	2	2,5 %	
VIII	85	48	+ 37	54	+ 31	1	2,1 %	
Teillorte insgesamt	357	206	+ 151	243	+ 114	3	1,5 %	
Stadt Biberach insgesamt	1.204	877	+ 327	1.000	+ 204	41	4,7 %	

*1 Im Kiga St. Ulrika Nisch ist die 3. Gruppe mit 25 Plätzen derzeit bis zum Ende des Kiga-Jahres 2006/07 befristet.

*2 Im Kiga St. Wolfgang ist die 4. Gruppe mit 19 Plätzen derzeit bis zum Ende des Kiga-Jahres 2007/08 befristet.

*3 Im Kiga Sandberg wird die 2. Gruppe derzeit nur als Kleingruppe mit 10 Plätzen geführt.

*4 Der Waldorf-Kindergarten besitzt 50 genehmigte Plätze (2 Gruppen). Durch die Eigenentscheidung des Vereins wird jede Gruppe nur mit 20 Kindern belegt. Derzeit besuchen 17 Kinder aus Biberach die Einrichtung. Der Waldorf-Kindergarten ist nicht in der kommunalen Bedarfsplanung aufgenommen (Dr. Nr. 50/2005).

*7 Der Kiga Meltenberg kann ab dem Kiga-Jahr 2005/06 bei Bedarf mit 3,5 Gruppen geführt werden.

3.3 Kindergarten-Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2008/2009

Stadtteil	Bestand an Kiga-Plätzen		Bedarf zu Beginn des Kiga-Jahres		Bedarf am Ende des Kiga-Jahres		Anzahl der Ausländerkinder	
	3 Geburtenjahrgänge - 100 %	4 Geburtenjahrgänge - 85 %	3 Geburtenjahrgänge - 100 %	4 Geburtenjahrgänge - 85 %	3 Geburtenjahrgänge - 100 %	4 Geburtenjahrgänge - 85 %	3 Geburtenjahrgänge - 100 %	4 Geburtenjahrgänge - 85 %
I	119	86	+ 33	102	+ 17	9	10,5 %	
I	72	66	+ 6	71	+ 1	5	7,6 %	
	191	152	+ 39	173	+ 18	14	9,2 %	
II	163	156	+ 7	174	- 11	7	4,5 %	
II	97	81	+ 16	91	+ 6	3	3,7 %	
	260	237	+ 23	265	- 5	10	4,2 %	
III	50	49	+ 1	58	- 8	4	8,2 %	
III	69	29	+ 40	34	+ 35	0	0,0 %	
III	47	51	- 4	59	- 12	1	2,0 %	
	166	129	+ 37	150	+ 16	5	3,0 %	
IV	47	28	+ 19	33	+ 14	4	14,3 %	
IV	143	132	+ 11	146	- 3	2	1,5 %	
	190	160	+ 30	179	+ 11	6	3,8 %	
	40							
	847	678	+ 169	768	+ 79	35	5,2 %	
V	50	43	+ 7	43	+ 7	0	0,0 %	
VI	75	45	+ 30	48	+ 27	0	0,0 %	
VII	122	71	+ 51	73	+ 49	2	2,8 %	
	(22)	(22)		(23)		(0)		
VII	25	13	+ 12	14	+ 11	0	0,0 %	
	147	84	+ 63	88	+ 59	2	2,4 %	
VIII	85	43	+ 42	44	+ 41	1	2,3 %	
	357	215	+ 142	224	+ 133	3	1,4 %	
	1.204	893	+ 311	991	+ 213	38	4,3 %	

*1 Im Kiga Sr. Ulrika Nisch ist die 3. Gruppe mit 25 Plätzen derzeit bis zum Ende des Kiga-Jahres 2006/07 befristet.

*2 Im Kiga St. Wolfgang ist die 4. Gruppe mit 19 Plätzen derzeit bis zum Ende des Kiga-Jahres 2007/08 befristet.

*3 Im Kiga Sandberg wird die 2. Gruppe derzeit nur als Kleingruppe mit 10 Plätzen geführt.

*4 Der Waldorf-Kindergarten besitzt 50 genehmigte Plätze (2 Gruppen). Durch die Eigenentscheidung des Vereins wird jede Gruppe nur mit 20 Kindern belegt. Derzeit besuchen 17 Kinder aus Biberach die Einrichtung. Der Waldorf-Kindergarten ist nicht in der kommunalen Bedarfsplanung aufgenommen (Dr. Nr. 50/2005).

*7 Der Kiga Mettenberg kann ab dem Kiga-Jahr 2005/06 bei Bedarf mit 3,5 Gruppen geführt werden.

3.4 Kindergarten-Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2009/2010

Stadtteil	Bestand an Kiga-Plätzen	Bedarf zu Beginn des Kiga-Jahres			Bedarf am Ende des Kiga-Jahres			Anzahl der Ausländerkinder
		3 Geburtenjahrgänge - 100 %	3 Geburtenjahrgänge - 85 %	4 Geburtenjahrgänge - 100 %	4 Geburtenjahrgänge - 85 %	5 Geburtenjahrgänge - 100 %	5 Geburtenjahrgänge - 85 %	
I	119	97	+ 22	110	+ 9	8	8,2 %	
I	72	64	+ 8	73	- 1	5	7,8 %	
	191	161	+ 30	182	+ 9	13	8,1 %	
II	163	149	+ 14	169	- 6	6	4,0 %	
II	97	78	+ 19	88	+ 9	2	2,6 %	
	260	227	+ 33	257	+ 3	8	3,5 %	
III	50	52	- 2	59	- 9	5	9,6 %	
III	69	31	+ 38	35	+ 34	0	0,0 %	
III	47	48	- 1	54	- 7	1	2,1 %	
	166	131	+ 35	148	+ 18	6	3,6 %	
IV								
IV	47	30	+ 17	34	+ 13	3	10,0 %	
IV								
IV	143	122	+ 21	138	+ 5	1	0,8 %	
IV								
	190	152	+ 38	172	+ 18	4	2,6 %	
	40							
	847	671	+ 176	760	+ 87	31	4,6 %	
V	50	37	+ 13	42	+ 8	0	0,0 %	
VI	75	44	+ 31	50	+ 25	0	0,0 %	
VII	122	65	+ 57	74	+ 48	2	3,1 %	
	(22)	(20)		(23)		(0)		
VII	25	13	+ 12	15	+ 10	0	0,0 %	
	147	78	+ 69	88	+ 59	2	2,6 %	
VIII	85	41	+ 44	46	+ 39	1	2,4 %	
	357	200	+ 157	227	+ 130	3	1,5 %	
	1.204	871	+ 333	987	+ 217	34	3,9 %	

*1 Im Kiga Sr. Ulrika Nisch ist die 3. Gruppe mit 25 Plätzen derzeit bis zum Ende des Kiga-Jahres 2006/07 befristet.

*2 Im Kiga St. Wolfgang ist die 4. Gruppe mit 19 Plätzen derzeit bis zum Ende des Kiga-Jahres 2007/08 befristet.

*3 Im Kiga Sandberg wird die 2. Gruppe derzeit nur als Kleingruppe mit 10 Plätzen geführt.

*4 Der Waldorf-Kindergarten besitzt 50 genehmigte Plätze (2 Gruppen). Durch die Eigenentscheidung des Vereins wird jede Gruppe nur mit 20 Kindern belegt. Derzeit besuchen 17 Kinder aus Biberach die Einrichtung. Der Waldorf-Kindergarten ist nicht in der kommunalen Bedarfsplanung aufgenommen (Dr. Nr. 50/2005).

*7 Der Kiga Meltenberg kann ab dem Kiga-Jahr 2005/06 bei Bedarf mit 3,5 Gruppen geführt werden.

4. Situation in einzelnen Einzugsbereichen der Kernstadt

4.1 Bereich Innenstadt und Wolfental

Diesem Bereich sind die Kindergärten Waldseer Straße (25 Plätze), St. Martin (44 Plätze), Braithweg (50 Plätze) und Sr. Ulrika Nisch (72 Plätze) mit insgesamt 191 Plätzen zugeordnet. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik gegenwärtig wie folgt dar:

Bedarf zu Beginn des Kindergartenjahres 3 Geburtenjahrgänge - 100 %

Kiga-jahr	Innenstadt			Wolfental			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2006/2007	119	69	+ 50	72	47	+ 25	191	116	+ 75
2007/2008	119	85	+ 34	72	51	+ 21	191	136	+ 55
2008/2009	119	86	+ 33	72	66	+ 6	191	152	+ 39
2009/2010	119	97	+ 22	72	64	+ 8	191	161	+ 30

Bedarf am Ende des Kindergartenjahres 4 Geburtenjahrgänge - 85 %

Kiga-jahr	Innenstadt			Wolfental			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2006/2007	119	88	+ 31	72	57	+ 15	191	145	+ 47
2007/2008	119	97	+ 22	75	66	+ 9	191	163	+ 28
2008/2009	119	102	+ 17	72	71	+ 1	191	173	+ 18
2009/2010	119	110	+ 9	72	73	- 1	191	182	+ 9

Im Kiga Sr. Ulrika Nisch ist die 3. Gruppe mit 25 Plätzen derzeit bis zum Ende des Kigajahres 2006/07 befristet.

Für die Kinder in den Bereichen Innenstadt und Wolfental stehen genügend Kindergartenplätze zur Verfügung. Derzeit besuchen 5 Kinder aus diesem Bereich die Kindertagesstätte, die in dem o. g. Bedarf enthalten sind.

Wie bereits im letzten Kindergartenbericht ausgeführt, steigen die Geburtenzahlen im Bereich Innenstadt/Wolfental wieder an. Der oben dargestellte, rechnerische Überhang an Kindergartenplätzen wird durch die Belegungssituation im Kindergarten St. Martin (Montessoripädagogik) aufgezehrt, da dieser Kindergarten von Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet besucht wird. Insgesamt reichen die vorhandenen Kindergartenplätze zur Bedarfsdeckung aus. Der derzeit bis zum Ende des Kindergartenjahres 2006/07 befristete Betrieb der 3. Gruppe im Kindergarten Sr. Ulrika Nisch kann, vorbehaltlich der Zustimmung des Trägers, um 2 weitere Jahre, bis zum Ende des Kindergartenjahres 2008/2009 verlängert werden.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung Bereich Innenstadt/Wolfental

Grundlage:

Einwohnerzahlen zum 30.09.06
Wohnbauflächenprogramm
Stand 04.04.07

Einwohner im Stadtteil zum 30.09.06

Kurzfristige EW-Entwicklung

EW aus bebaubaren Grundstücken
Keine weitere Entwicklung geplant.

Mittelfristige EW-Entwicklung

EW-Entwicklung insgesamt

	Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
			Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,86% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/ Überhang Plätze	Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,86% 4 Jahrgänge 85%	Fehlbestand/ Überhang Plätze
Einwohner im Stadtteil zum 30.09.06	5.384	191	139	+ 53	157	+ 34
Kurzfristige EW-Entwicklung						
EW aus bebaubaren Grundstücken	3					
Keine weitere Entwicklung geplant.	0					
	5.387	191	139	+ 52	157	+ 34
Mittelfristige EW-Entwicklung						
	0					
EW-Entwicklung insgesamt	5.387	191	139	+ 52	157	+ 34

Mittelfristig stehen in diesem Stadtteil zu viele Kindergartenplätze zur Verfügung, so dass auch die Stilllegung von Gruppen in Betracht gezogen werden muss. Nachdem der Kindergarten Waldseer Straße nur noch eingruppig betrieben wird, sollte dieser aufgrund von Qualitätsgesichtspunkten, aber auch aus finanzwirtschaftlicher Sicht, zugunsten des dreigruppigen Kindergartens Schwester-Ulrika-Nisch mittelfristig geschlossen werden.

4.2 Bereich Gaisental/Lindele/Weißes Bild/Fünf Linden

Diesem Bereich sind die Kindergärten Am Wolfgangsborg (25 Plätze), St. Wolfgang (91 Plätze), Neusatzweg (47 Plätze) und Fünf Linden (97 Plätze) mit insgesamt 260 Plätzen zugeordnet. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich nach der Geburtenstatistik gegenwärtig wie folgt dar:

Bedarf zu Beginn des Kindergartenjahres 3 Geburtenjahrgänge - 100 %

Kiga-jahr	Gaisental/Weißes Bild			Fünf Linden			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2006/2007	163	136	+ 27	97	82	+ 15	260	218	+ 42
2007/2008	163	159	+ 4	97	81	+ 16	260	240	+ 20
2008/2009	163	156	+ 7	97	81	+ 16	260	237	+ 23
2009/2010	163	149	+ 14	97	78	+ 19	260	227	+ 33

Bedarf am Ende des Kindergartenjahres 4 Geburtenjahrgänge - 85 %

Kiga-jahr	Gaisental/Weißes Bild			Fünf Linden			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2006/2007	163	162	+ 1	97	88	+ 9	260	251	+ 9
2007/2008	163	173	- 10	97	94	+ 3	260	268	- 8
2008/2009	163	174	- 11	97	91	+ 6	260	265	- 5
2009/2010	163	169	- 6	97	88	+ 9	260	257	+ 3

Im Kiga St. Wolfgang ist die 4. Gruppe mit 19 Plätzen derzeit bis zum Ende des Kiga-Jahres 2007/08 befristet.

Derzeit besuchen aus diesem Stadtteil 10 Kinder die Kindertagesstätte, was zu einer Entlastung der Kindergärten in diesem Gebiet beiträgt. Durch den Betrieb der jeweils 4. Gruppe in den Kindergärten Fünf Linden und St. Wolfgang stehen aktuell ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung. Über den weiteren Betrieb der 4. Kindergartengruppe im Kindergarten St. Wolfgang ist erst beim nächsten Kindergartenbericht zu entscheiden.

Im Zuge der Beratung des Kindergartenberichts 2002/03 wurde die Erweiterung des Kindergartens Neusatzweg beschlossen. Im Haushaltsplan 2006 war für die Erweiterung noch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 380.000 € enthalten. Der Gemeinderat hat bei der Beratung des Kindergartenberichts 2005/06 die geplante Erweiterung ausgesetzt und den weiteren Betrieb der 4. Gruppe im Kindergarten St. Wolfgang bis zum Ende des Kindergartenjahres 2007/08 beschlossen.

Trotz der regen Bautätigkeit in diesem Stadtteil hat sich die Geburtenquote erneut leicht reduziert und liegt zum 30.09.06 bei 1,05% (Vorjahr 1,06 %). Diese im Vergleich zur Gesamtstadt mit 0,91 % (Vorjahr 0,93%) relativ hohe Quote wird derzeit noch von der hohen Geburtenquote im Bereich Fünf Linden mit 1,30 % (Vorjahr 1,22 %) getragen. Ohne Be-

rücksichtigung von Fünf Linden reduziert sich die Geburtenquote auf 0,95 % (Vorjahr 1,00 %).

Insgesamt ist die Zahl der Geburten auch in diesem Stadtteil weiter rückläufig. Nachdem die verfügbaren Bauplätze in Fünf Linden nahezu bebaut sind, wird sich die Geburtenquote erfahrungsgemäß weiter reduzieren. Durch die Anmeldungen in der Kinderlagesstätte und in Kindergärten im Stadtgebiet (z. B. St. Martin) stehen genügend Kindergartenplätze in diesem Bereich zur Verfügung. Unabhängig davon muss die Entwicklung der Geburtenzahlen, insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen durch das Ganztagesangebot und der Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren sehr genau beobachtet werden.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung im Bereich Gaisental/Lindele/ Weißes Bild/Fünf Linden

Grundlage:

Einwohnerzahlen zum 30.09.06
Wohnbauflächenprogramm
Stand 04.04.07

Einwohner im Stadtteil zum 30.09.06

Kurzfristige EW-Entwicklung

EW aus bebaubaren Grundstücken
Banat- Gaisentalstraße
Taubenplätze 1. BA

Mittelfristige EW-Entwicklung

Hochvogelstraße

EW-Entwicklung insgesamt

	Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
			Bedarf Durchschnitt 6 J. 1,05% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/ Überhang Plätze	Bedarf Durchschnitt 6 J. 1,05% 4 Jahrgänge 85%	Fehlbestand/ Überhang Plätze
Einwohner im Stadtteil zum 30.09.06	7.033	260	223	+ 38	252	+ 8
EW aus bebaubaren Grundstücken	9					
Banat- Gaisentalstraße	78					
Taubenplätze 1. BA	68					
	7.188	260	227	+ 33	258	+ 2
Mittelfristige EW-Entwicklung						
Hochvogelstraße	166					
EW-Entwicklung insgesamt	7.354	260	234	+ 26	265	- 5

Die derzeit incl. der 4. Gruppe im Kindergarten St. Wolfgang vorhandenen Kindergartenplätze reichen zur Bedarfsdeckung aus. Der kurz- bzw. mittelfristig zu erwartende zusätzliche Bedarf an Kindergartenplätzen kann voraussichtlich durch den Rückgang der Geburtenzahlen kompensiert werden.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gaisental-Grundschule zur Ganztagschule ist angedacht, neben der Verlässlichen Grundschule ein Hortangebot an der Schule einzurichten. Durch die hierfür notwendigen Baumaßnahmen und der aufzubauenden Infrastruktur sehen wir hier Synergien, durch die sich der Betrieb einer Hortgruppe direkt an der Schule anbietet.

4.3 Bereich Birkendorf, Talfeld, Bergerhausen, Bachlangen

Diesem Bereich sind die Kindergärten St. Franziskus (50 Plätze), Talfeld (25 Plätze), St. Nikolaus (44 Plätze) und Sandberg (47 Plätze) mit insgesamt 166 Plätzen zugeordnet. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik gegenwärtig wie folgt dar:

Bedarf zu Beginn des Kindergartenjahres 3 Geburtenjahrgänge - 100 %

Kiga-jahr	B/B/S *			Talfeld			Birkendorf			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang									
2006/2007	47	50	- 3	69	24	+ 45	50	49	+ 1	166	123	+ 43
2007/2008	47	52	- 5	69	32	+ 37	50	50	+ 0	166	134	+ 32
2008/2009	47	51	- 4	69	29	+ 40	50	49	+ 1	166	129	+ 37
2009/2010	47	48	- 1	69	31	+ 38	50	52	- 2	166	131	+ 35

Bedarf am Ende des Kindergartenjahres 4 Geburtenjahrgänge - 85 %

Kiga-jahr	B/B/S *			Talfeld			Birkendorf			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang									
2006/2007	47	57	- 10	69	32	+ 37	50	56	- 6	166	145	+ 21
2007/2008	47	55	- 8	69	32	+ 37	50	56	- 6	166	144	+ 22
2008/2009	47	59	- 12	69	34	+ 35	50	58	- 8	166	150	+ 16
2009/2010	47	54	- 7	69	35	+ 34	50	59	- 9	166	148	+ 18

* Bergerhausen/Bachlangen/Sandberg

Insgesamt ist in diesem Gebiet ein Überhang an Kindergartenplätzen vorhanden. Außerdem besuchen derzeit 7 Kinder aus diesem Gebiet die Kindertagesstätte. Die Kinder aus Bergerhausen orientieren sich erfahrungsgemäß in Richtung Talfeld. Deshalb konnten im Kindergarten Sandberg - wie in den Vorjahren - alle angemeldeten Kinder, trotz des ausgewiesenen Fehlbestands, aufgenommen werden. Auch im lfd. Kindergartenjahr wird im Kindergarten Sandberg auf Grund der geringen Kinderzahlen die Regelgruppe, wie bereits im Vorjahr, als Kleingruppe mit 10 Plätzen geführt. Der im Bereich Talfeld ausgewiesene Überhang an Kindergartenplätzen wird durch die Kinder aus Bergerhausen belegt.

Im evang. Kindergarten Talfeld stehen auf längere Sicht Sanierungsmaßnahmen an. Vor einer Entscheidung über Sanierungsmaßnahmen ist das strukturelle Kindergartenangebot in diesem Quartier zu überprüfen. Insgesamt gibt es in diesem Stadtteil nur ein- und zweigruppige Einrichtungen, wobei die zweite Gruppe im Kindergarten Sandberg nur als Kleingruppe geführt wird. Wie bereits mehrfach ausgeführt, haben mehrgroupige Einrichtungen gegenüber eingruppigen Einrichtungen sowohl unter pädagogischen als auch unter finanziellen Gesichtspunkten deutliche Vorteile. Ein Ausbau der Einrichtung ist unter Berücksichtigung der Belegungssituation im Kindergarten Sandberg nicht angezeigt. Hinzu kommt, dass vor der Weiterentwicklung einzelner Einrichtungen eine Gesamtbetrachtung des Kindergartenangebots durch die evang. Kirche erfolgen muss, da diese nach ihren ei-

genen Vorgaben zu viele Kindergartengruppen in Biberach betreibt. Dabei ist auch eine mögliche Weiterentwicklung des Kindergartens Braithweg in die Überlegungen mit einzu- beziehen. Mit einer Schließung des Standorts Talfeld könnte gleichzeitig der Kindergarten- standort Sandberg gestärkt werden.

Bei einem Gespräch im Kindergarten Talfeld mit dem Träger und Elternvertretern wurde zum Ausdruck gebracht, dass es keine Bedenken gibt, die Einrichtung erst im Jahr 2013 zu schließen. Mit diesem Zeitfenster ist für die o. g. Gesamtbetrachtung durch den Träger ausreichend Zeit. Gleichzeitig kann die Entwicklung der in diesem Gebiet vorgesehenen Bautätigkeit beobachtet werden.

**Voraussichtliche Bedarfsentwicklung im Bereich Birkendorf/Talfeld/
Bergerhausen/Bachlangen**

Grundlage: Einwohnerzahlen zum 30.09.06 Wohnbauflächenprogramm Stand 04.04.07	Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
			Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,81% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/ Überhang Plätze	Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,81% 4 Jahrgänge 85%	Fehlbestand/ Überhang Plätze
Einwohner im Stadtteil zum 30.09.06	5.245	166	127	+ 39	144	+ 22
Kurzfristige EW-Entwicklung EW aus bebaubaren Grundstücken Mozartstr. Ost	8 104					
	5.357	166	130	+ 36	147	+ 19
Mittelfristige EW-Entwicklung Talfeld Abschnitt A Talfeld Abschnitt B	600 850					
EW-Entwicklung insgesamt	6.807	166	165	+ 1	187	- 21

Der aus dem kurzfristigen Einwohnerzuwachs resultierende, zusätzliche Bedarf an Kindergartenplätzen kann in den vorhandenen Einrichtungen abgedeckt werden. Für die mittelfristige Entwicklung im Bereich Nasses Gewand sollte der sich abzeichnende Fehlbestand an Kindergartenplätzen durch eine abschnittsweise Ausweisung von neuen Bauplätzen so entzerrt werden, dass die zusätzliche Nachfrage nach Kindergartenplätzen im Bestand abgedeckt werden kann.

4.4 Bereich südliches Stadtgebiet

Diesem Bereich sind die Kindergärten Albert Hetsch (71 Plätze), St. Michael (72 Plätze) und Hühnerfeld (47 Plätze) mit insgesamt 190 Plätzen zugeordnet. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik gegenwärtig wie folgt dar:

Bedarf zu Beginn des Kindergartenjahres 3 Geburtenjahrgänge - 100 %

Südl. Stadtgebiet			
Kiga-jahr	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/ Überhang
2006/2007	190	168	+ 22
2007/2008	190	161	+ 29
2008/2009	190	160	+ 30
2009/2010	190	152	+ 38

Bedarf am Ende des Kindergartenjahres 4 Geburtenjahrgänge - 85 %

Südl. Stadtgebiet			
Kiga-jahr	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/ Überhang
2006/2007	190	184	+ 6
2007/2008	190	182	+ 8
2008/2009	190	179	+ 11
2009/2010	190	172	+ 18

Insgesamt stehen im südlichen Stadtgebiet genügend Kindergartenplätze zur Verfügung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 2 Kinder aus diesem Bereich die Kindertagesstätte besuchen und einige Kinder in die Kindergärten in der Kernstadt gehen. Auf Grund der demographischen Entwicklung wird sich die Situation auf dem Mittelberg in den nächsten Jahren weiter entspannen, so dass auch hier mittelfristig über Gruppenschließungen nachgedacht werden muss.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung im Bereich südliches Stadtgebiet

Grundlage:
 Einwohnerzahlen zum 30.09.06
 Wohnbauflächenprogramm
 Stand 04.04.07

Einwohner im Stadtteil zum 30.09.06
 abzügl. Rissegger Steige

Kurzfristige EW-Entwicklung
 EW aus bebaubaren Grundstücken
 Keine weitere Entwicklung geplant.

Mittelfristige EW-Entwicklung

EW-Entwicklung insgesamt

Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
		Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,73% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/ Überhang Plätze	Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,73% 4 Jahrgänge 85%	Fehlbestand/ Überhang Plätze
7.765					
433					
7.332	190	160	+ 30	181	+ 9
2					
0					
7.334	190	160	+ 30	181	+ 9
0					
7.334	190	160	+ 30	181	+ 9

Ohne weitere bauliche Entwicklung sind im südlichen Stadtgebiet genügend Kindergartenplätze vorhanden.

5. Situation in den Ortsteilen

5.1 Stafflangen

Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik gegenwärtig wie folgt dar:

Kiga-jahr	Kiga-plätze	Bedarf zu Beginn des Kiga - Jahres		Bedarf am Ende des Kiga - Jahres	
		3 Geburtenjahrgänge - 100 %		4 Geburtenjahrgänge - 85 %	
2006/2007	50	46	+ 4	48	+ 2
2007/2008	50	41	+ 9	51	- 1
2008/2009	50	43	+ 7	43	+ 7
2009/2010	50	37	+ 13	42	+ 8

In Stafflangen stehen auch nach Schließung der 3. Gruppe im Kindergarten St. Alban genügend Kindergartenplätze zur Verfügung. Nach der oben dargestellten Bedarfsentwicklung steigt in den nächsten Jahren die Zahl der freien Kindergartenplätze leicht an. Aus Stafflangen besucht kein Kind die Kindertagesstätte in Biberach.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung in Stafflangen

Grundlage:

Einwohnerzahlen zum 30.09.06

Wohnbauflächenprogramm

Stand 04.04.07

Einwohner im Stadtteil zum 30.09.06

Kurzfristige EW-Entwicklung

EW aus bebaubaren Grundstücken

Am Forsthaus 1. BA

Mittelfristige EW-Entwicklung

EW-Entwicklung insgesamt

	Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
			Bedarf Durchschnitt 6 J. 1,08% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/Überhang Plätze	Bedarf Durchschnitt 6 J. 1,08% 4 Jahrgänge 85%	Fehlbestand/Überhang Plätze
Einwohner im Stadtteil zum 30.09.06	1.278	50	42	+ 8	47	+ 3
Kurzfristige EW-Entwicklung						
EW aus bebaubaren Grundstücken	2					
Am Forsthaus 1. BA	60					
	1.340	50	44	+ 6	49	+ 1
Mittelfristige EW-Entwicklung						
	0					
EW-Entwicklung insgesamt	1.340	50	44	+ 6	49	+ 1

In Stafflangen stehen mittelfristig ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung. Die der Berechnung zu Grunde liegende durchschnittliche Geburtenquote mit 1,08 % wird derzeit noch durch die aktuellen Kindergartenjahrgänge geprägt. Die durch die kurzfristig ausgewiesenen Baugebiete zusätzlich zu erwartenden Kinder können den Rückgang der Geburtenzahlen in Stafflangen nicht kompensieren und können daher in der vorhandenen Einrichtung untergebracht werden. Für weitergehende Entwicklungen sind im Kindergartengebäude Raumreserven vorhanden.

5.2 Ringschnait

Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik gegenwärtig wie folgt dar:

Kiga-jahr	Kiga-plätze	Bedarf zu Beginn des Kiga - Jahres		Bedarf am Ende des Kiga - Jahres	
		3 Geburtenjahrgänge - 100 %		4 Geburtenjahrgänge - 85 %	
2006/2007	75	37	+ 38	43	+ 32
2007/2008	75	37	+ 38	47	+ 28
2008/2009	75	45	+ 30	48	+ 27
2009/2010	75	44	+ 31	50	+ 25

In Ringschnait stehen genügend Kindergartenplätze zur Verfügung. Auf Grund der Kinderzahlen wird die 3. Gruppe seit Sept. 2005 nur noch als Kleingruppe geführt. Der oben dargestellte Überhang an Kindergartenplätzen reduziert sich dadurch um 15 Plätze. Derzeit besucht kein Kind aus Ringschnait die Kindertagesstätte in Biberach.

Im Kindergarten Ringschnait werden sowohl Kinder unter 3 Jahre als auch Schulkinder aufgenommen. Derzeit besuchen 6 Kinder unter 3 Jahren den Kindergarten. Das Angebot der Verlässlichen Grundschule in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten wird zur Zeit von 1 Kind genutzt.

Nach den aktuell vorliegenden Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2007/08 - insgesamt 57 Kinder - kann auf die Kleingruppe nicht verzichtet werden. Die Abweichung gegenüber den oben dargestellten Zahlen ergibt sich aus der Aufnahme der zweijährigen Kinder, die jeweils 2 Plätze belegen.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung in Ringschnait

Grundlage:
 Einwohnerzahlen zum 30.09.06
 Wohnbauflächenprogramm
 Stand 04.04.07

Einwohner im Stadtteil zum 30.09.06

Kurzfristige EW-Entwicklung
 EW aus bebaubaren Grundstücken
 Innerer Gruppen

Mittelfristige EW-Entwicklung

EW-Entwicklung insgesamt

	Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
			Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,93% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/ Überhang Plätze	Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,93% 4 Jahrgänge 85%	Fehlbestand/ Überhang Plätze
	1.459	75	41	+ 35	46	+ 29
	1					
	94					
	1.554	75	43	+ 32	49	+ 26
	0					
	1.554	75	43	+ 32	49	+ 26

Nach heutigem Kenntnisstand sind die in Ringschnait vorhandenen Kindergartenplätze auch für mittelfristig zu erwartenden Baugebiete bzw. Einwohnerzahlen ausreichend.

5.3 Rissegg/Rindenmoos/Rissegger Steige

Diesem Bereich sind die Kindergärten St. Gallus (50 Plätze), Rissegg (50 Plätze), Rindenmoos (25 Plätze) und Rissegger Steige (22 Plätze) mit insgesamt 147 Plätzen zugeordnet. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik gegenwärtig wie folgt dar:

Bedarf zu Beginn des Kindergartenjahres 3 Geburtenjahrgänge - 100 %

Kiga-jahr	Rissegg					Rindenmoos			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf Rissegg	Bedarf Rissegg Steige	Bedarf gesamt	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2006/2007	122	53	27	80	+42	25	8	+17	147	88	+59
2007/2008	122	42	28	70	+52	25	10	+15	147	80	+67
2008/2009	122	49	22	71	+51	25	13	+12	147	84	+63
2009/2010	122	45	20	65	+57	25	13	+12	147	78	+69

Bedarf am Ende des Kindergartenjahres 4 Geburtenjahrgänge - 85 %

Kiga-jahr	Rissegg					Rindenmoos			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf Rissegg	Bedarf Rissegg Steige	Bedarf gesamt	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2006/2007	122	60	32	92	+30	25	10	+15	147	102	+45
2007/2008	122	51	27	78	+44	25	13	+12	147	91	+56
2008/2009	122	50	23	73	+49	25	14	+11	147	88	+59
2009/2010	122	51	23	74	+48	25	15	+10	147	88	+59

Insgesamt gibt es in diesem Bereich zu viele Kindergartenplätze. Der ausgewiesene Überhang reduziert sich um 25 Plätze, da der zweigruppige Kindergarten Rissegg nur mit 1 Gruppe geführt wird. Im lfd. Kindergartenjahr besucht 1 Kind aus Rissegg die Kindertagesstätte.

Rissegger Steige

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderats wurde im Baugebiet Rissegger Steige ein Kindergartenbezirk eingerichtet. Die Kindergartengruppe in der Rissegger Steige hat am 07.01.03 im angemieteten Gebäude Rissegger Steige 121 den Betrieb mit 15 Kindern aufgenommen. Aktuell sind in der Kindergartengruppe alle 25 Plätze (incl. Reserveplätze) belegt. Diese Belegungssituation erwarten wir auch für das Kindergartenjahr 2007/08. Der Gemeinderat hat am 05.03.2007 beschlossen, die Einrichtung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2009/10 weiter zu betreiben (Drucksache 31/2007).

Rindenmoos

Der Gemeinderat hat am 03.07.2006 beschlossen, die Einrichtung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2008/09 weiter zu betreiben. Die Geburtenzahlen und die zu erwartende Entwicklung wurde in der Drucksache 49/2006 ausführlich dargestellt. Wesentliche Veränderungen haben sich seither nicht ergeben.

Rissegg

In Rissegg stehen in 2 Einrichtungen mit insgesamt 4 Gruppen 100 Kindergartenplätze zur Verfügung. Derzeit werden im Kindergarten St. Gallus 2 Gruppen mit 50 Plätzen und im städt. Kindergarten 1 Gruppe mit 25 Plätzen betrieben.

Die durchschnittliche Geburtenquote der letzten 6 Jahre beträgt für Rissegg, ohne Berücksichtigung der Rissegger Steige und Rindenmoos, nur noch 0,84 % und liegt damit deutlich unter dem Durchschnitt für das gesamte Stadtgebiet. Diese Quote wird derzeit noch von dem Geburtenjahrgang 2000/01 getragen, der im kommenden Schuljahr in die Grundschule wechselt. Ohne diesen Jahrgang reduziert sich die Geburtenquote für die letzten 5 Jahre auf 0,72 %. Bei einer Einwohnerzahl von 1.939 Personen ergeben sich somit ca. 14 Geburten pro Jahr. Hochgerechnet auf 4 Kindergartenjahrgänge sind - ohne weitere bauliche Entwicklung - in den nächsten Jahren ca. 56 Kinder in den beiden Kindergärten in Rissegg zu erwarten. Insgesamt stehen damit in Rissegg zu viele Kindergartenplätze zur Verfügung. Dieser Überhang wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter erhöhen.

Die Kirchengemeinde St. Gallus hat uns darüber informiert, dass das kath. Gemeindezentrum in Rissegg, in dem der Kindergarten St. Gallus untergebracht ist, umfangreich saniert werden muss. In diesem Zusammenhang gibt es Überlegungen, den Kindergarten um 1 Gruppe zu erweitern, Kinder unter 3 Jahre aufzunehmen, einen Ganztagesbetrieb mit Mittagessen sowie eine Schulkindbetreuung anzubieten. Insgesamt geht die Kirchengemeinde von einem Bedarf von insgesamt 5 Kindergartengruppen im Bereich Rissegg (unter Einbeziehung der Rissegger Steige und Rindenmoos) aus.

Wir teilen die Einschätzung der Kirchengemeinde St. Gallus nicht und gehen von einem Gesamtbedarf für Rissegg mit Rindenmoos und der Rissegger Steige von insgesamt 4 Kindergartengruppen aus. Die Erweiterung des Kindergartens St. Gallus ist deshalb nicht vertretbar. Bei der Entwicklung der Kindergärten in Rissegg geht die Verwaltung davon aus, dass die Einrichtungen in Rindenmoos und der Rissegger Steige mittelfristig geschlossen werden und die Kinder sich dann auf den städt. Kindergarten, den Kindergarten St. Gallus sowie ggfs. die Kindergärten auf dem Mittelberg verteilen. Für die Einrichtung eines Ganztagesangebots ist auf Grund der hervorragenden räumlichen Situation der städt. Kindergarten vorgesehen. Für die Betreuung der Schulkinder soll das Angebot der Verlässlichen Grundschule erweitert und ein Hortangebot an der Schule vorgesehen werden. Die Möglichkeit zur Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren gilt für alle Kindergärten ab dem Kindergartenjahr 2007/08.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung in Rissegg/Rindenmoos/Rissegger Steige

Grundlage:

Einwohnerzahlen zum 30.09.06
Wohnbauflächenprogramm
Stand 04.04.07

Einwohner im Stadttell zum 30.09.06
Rissegger Steige

Kurzfristige EW-Entwicklung

EW aus bebaubaren Grundstücken
Weißdornweg

Mittelfristige EW-Entwicklung

EW-Entwicklung insgesamt

	Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
			Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,99% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/ Überhang Plätze	Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,99% 4 Jahrgänge 85%	Fehlbestand/ Überhang Plätze
	2.356					
	433					
	2.789	147	83	+ 64	94	+ 53
	3					
	64					
	2.856	147	85	+ 62	96	+ 51
	0					
	2.856	147	85	+ 62	96	+ 51

Die Geburtenzahlen in diesem Bereich sind weiter rückläufig. Dies wird sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. Die kurz- bzw. mittelfristig ausgewiesene Bebauung wird auf die Zahl der Geburten keine signifikanten Auswirkungen haben und den weiteren Rückgang der Geburtenzahlen nicht kompensieren können.

Entsprechend den Empfehlungen der AG Kindergarten sollten perspektivisch die eingruppigen Kindergärten geschlossen werden zugunsten des Erhalts von zweigruppigen Einrichtungen, die vom Angebot her flexibler reagieren können und geringere Kosten verursachen.

5.4 Mettenberg

Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik gegenwärtig wie folgt dar:

Kiga-Jahr	Kiga-plätze	Bedarf zu Beginn des Kiga - Jahres		Bedarf am Ende des Kiga - Jahres	
		3 Geburtenjahrgänge - 100 %		4 Geburtenjahrgänge - 85 %	
2006/2007	85	59	+ 26	64	+ 21
2007/2008	85	48	+ 37	54	+ 31
2008/2009	85	43	+ 42	44	+ 41
2009/2010	85	41	+ 44	46	+ 39

Der Neubau für den Kindergarten Mettenberg wurde zum Beginn des Kindergartenjahres 2005/06 fertig gestellt und konnte mit 2 Gruppen in Betrieb gehen. Gleichzeitig hat die Stadt die Betriebsträgerschaft für den Kindergarten Mettenberg von der kath. Kirchengemeinde St. Alban übernommen (Drucksache Nr. 115/2005). Am 01.01.2006 wurde auf Grund der steigenden Kinderzahlen eine Kleingruppe mit 10 weiteren Plätzen eingerichtet. Bei Bedarf kann die Kleingruppe jederzeit auf eine Regelgruppe mit 25 Plätzen aufgestockt werden. Insgesamt hat der Kindergartenneubau Platz für 3,50 Gruppen mit insgesamt 85 Regelplätzen. Aus Mettenberg besucht derzeit kein Kind die Kindertagesstätte in Biberach.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung in Mettenberg

Grundlage:
Einwohnerzahlen zum 30.09.06
Wohnbauflächenprogramm
Stand 04.04.07

Einwohner im Stadtteil zum 30.09.06

Kurzfristige EW-Entwicklung
EW aus bebaubaren Grundstücken
Klotzholzäcker

Mittelfristige EW-Entwicklung

EW-Entwicklung insgesamt

	Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
			Bedarf Durchschnitt 6 J. 1,47% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/Überhang Plätze	Bedarf Durchschnitt 6 J. 1,47% 4 Jahrgänge 85%	Fehlbestand/Überhang Plätze
	1.130	85	50	+ 35	57	+ 28
	3					
	1.259	85	56	+ 29	63	+ 22
	0					
	1.259	85	56	+ 29	63	+ 22

Die Geburtenzahlen sind auch in Mettenberg rückläufig. Die derzeit höchste Geburtenquote von Biberach wird maßgeblich von 2 Jahrgängen getragen. Sobald diese in den nächsten beiden Jahren in die Grundschule gewechselt sind, reduziert sich diese Quote deutlich. Die sich aus der kurzfristigen baulichen Entwicklung ergebenden Kinderzahlen können den Rückgang der Geburtenquote nicht kompensieren. Sofern sich durch die im Bereich Nasses Gewand vorgesehene Bautätigkeit kurzfristig eine erhöhte Nachfrage nach Kindergar-

tenplätzen ergibt, kann diese mit dem bestehenden Angebot im Kindergarten Mettenberg abgedeckt werden.

5.5 Vorberatung durch die Ortschaftsräte

Die Ortschaftsräte werden den sie betreffenden Teil der Kindergartenbedarfsplanung vorberaten. Die Beratungsergebnisse werden in der Sitzung des Gemeinderats bekannt gegeben.

6. Situation der nicht deutsch sprechenden Kinder - Sprachförderung

Der Gemeinderat hat am 20.02.2006 dem Biberacher Sprachförderkonzept zugestimmt (Drucksache Nr. 18/2006). Dieses Sprachförderkonzept wird von den Kindergärten bedarfsgerecht umgesetzt. Die Personalaufwendungen im Jahr 2006 hierfür betragen rd. 74.300 €. Parallel hierzu nehmen einzelne Kindergärten noch an den Sprachförderprogrammen der Landesstiftung und der Bruno-Frey-Stiftung teil. Die Rückmeldung aus den Schuleingangsuntersuchungen zur Entwicklung der Sprachfähigkeit und die Ergebnisse der Sprachstandsuntersuchung im Jahr 2006 zeigen bereits positive Auswirkungen. Wir werden im nächsten Kindergartenbericht die Untersuchungsergebnisse seit 2005 detailliert darstellen.

V. Elternbeiträge - Finanzierung

1. Härtefallregelung zu den Elternbeiträgen

Mit den Kirchengemeinden wurde zum 01.09.1999 eine einheitliche Härtefallregelung zu den Elternbeiträgen vereinbart. Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 01.03.1999 (Drucksache Nr. 1999/31-1) hierüber informiert. Nach der derzeitigen Regelung erhalten Alleinerziehende mit einem Bruttoeinkommen unter 20.451 € und Ehepaare mit einem Bruttoeinkommen unter 25.564 € eine Ermäßigung in Höhe von 25 % auf die jeweilige Kindergartengebühr. Nach den bisherigen Erfahrungen wird diese Regelung nur in Einzelfällen in Anspruch genommen. Allerdings übernimmt das Kreisjugendamt im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe bzw. bei Bedürftigkeit das Sozialamt, die Kindergartengebühren ganz oder anteilig.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um eine Gebührenbefreiung wurde die bestehende Härtefallregelung in der AG-Kindergarten angesprochen. Dabei kam zum Ausdruck, dass weniger die wirtschaftlich schwachen Familien problematisch sind, da diese vom Jugend- bzw. Sozialamt unterstützt werden. Viel problematischer sind die Familien mit einem Einkommen knapp über den entsprechenden Grenzen der Jugend- bzw. Sozialhilfe. In dieser Grauzone liegen die eigentlichen Härtefälle.

Bei Alleinerziehenden mit 1 Kind liegt die Bedarfsgrenze bei ca. 1.350 € mtl.. Unterhalb dieses Einkommens (netto) wird die Kindergartengebühr ganz oder teilweise übernommen. Bei einer Familie mit 2 Erwachsenen und 1 Kind beträgt diese Grenze ca. 1.650 € mtl.. Bei diesem Einkommen werden alle Einkünfte der Familie (Arbeitsentgelt, Kindergeld des betreffenden Kindes, Unterhalt, Wohngeld usw.) berücksichtigt.

Die problematische Grauzone liegt somit über den o. g. Beträgen. Wir schlagen deshalb vor, die Einkommensgrenzen für die Härtefallregelung für Alleinerziehende von 20.451 € auf 24.000 € und für Verheiratete von 25.564 € auf 28.000 € zu erhöhen. Prognosen über die Auswirkungen der Erhöhung sind nicht möglich, da die Einkommensverhältnisse in den Familien der angemeldeten Kinder nicht bekannt sind. Die Regelung wird auf das Kindergartenjahr 2007/08 begrenzt. Der Gemeinderat entscheidet über eine Verlängerung der Regelung nach Vorlage der Auswirkungen im Zuge der Beratungen über den Kindergartenbericht 2007/08.

2. Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2007/08 und ab 2008/09

Die Kindergartenbeiträge wurden in der Vergangenheit jeweils in Höhe der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände, den sog. Landesrichtsätzen, jährlich neu festgesetzt. Nachdem der Gemeinderat im Jahr 1998 beschlossen hat, die Elternbeiträge jeweils in Übereinstimmung mit den Kirchen entsprechend den Landesrichtsätzen festzusetzen, war hierfür keine erneute Beschlussfassung notwendig.

Mit der Einführung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2003 wurde aus dem bislang privatrechtlichen Entgelt eine öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühr. Bei einer Gebührenänderung ist nun eine entsprechende Satzungsänderung mit öffentlicher Bekanntmachung erforderlich.

Bei der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge haben sich die Verhandlungspartner erneut auf eine zweijährige Laufzeit verständigt und eine Erhöhung in zwei Stufen vereinbart. Bei der Anpassung der Elternbeiträge orientiert man sich neben den gestiegenen Personal- und Sachkosten im Kindergartenbereich nach wie vor an der 1997 vereinbarten Orientierungsgröße, dass über die Elternbeiträge ein Deckungsgrad von 20 % der Betriebsausgaben erreicht werden soll. Dieser beträgt in Biberach im Durchschnitt der letzten Jahre jedoch lediglich rd. 15 % für alle Kindergärten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die derzeitige Höhe und die vorgeschlagene Höhe der Landesrichtsätze auf:

Kindergartenjahr	derzeit	2007/08	2008/09
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	77 €	79 €	82 €
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	59 €	60 €	63 €
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	39 €	40 €	41 €
Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	13 €	13 €	14 €
Gebühren ohne Zuschläge			

Die bisherige Gebührenregelung sah entsprechend den Landesrichtsätzen für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) einen Zuschlag auf die empfohlenen Beiträge in Höhe von 25 % vor. Der Zuschlag ist deshalb begründet, da diese Gruppen eine höhere Personalausstattung erfordern und gleichzeitig die Zahl der Kinder pro Gruppe reduziert ist. Mit der generellen Empfeh-

lung der AG Kindergarten, den Personalschlüssel für alle Betriebsformen einheitlich auf 1,8 Fachkräfte je Gruppe (ausgenommen Ganztagesangebote und eingruppige Einrichtungen) zu erhöhen, ist ein Zuschlag auf die empfohlenen Beiträge nicht mehr gerechtfertigt.

Entgegen den bisherigen Empfehlungen sehen die neuen Landesrichtsätze für die Aufnahme von zweijährigen Kindern einen Zuschlag bis 100 % vor. Wir halten diesen Zuschlag für gerechtfertigt, da jedes Kind unter 3 Jahren in einer Kindergartengruppe zwei Plätze belegt.

Für die Ganztagesangebote an 2 Nachmittagen wird ein Zuschlag in Höhe von 40 €/mtl. und für die Ganztagesangebote an 4 Nachmittagen ein Zuschlag in Höhe von 80 €/mtl. berechnet. Auf den Ganztageszuschlag gibt es keine Ermäßigung.

Für die Ferienbetreuung wurden im Kindergartenjahr 2005/06 je Tag 5 €, im Kindergartenjahr 2006/07 je Tag 6 € berechnet. Wir schlagen für das Kindergartenjahr 2007/08 weiterhin einen Tagessatz in Höhe von 6 € und für das Kindergartenjahr 2008/09 einen Tagessatz in Höhe von 7 € vor.

Die AG Kindergarten hat die vorgeschlagenen Gebühren beraten. Beim Zuschlag für die Aufnahme der Kinder unter 3 Jahre wurde der bisherige Zuschlag in Höhe von 50 % sowie der nach den Landesrichtlinien mögliche Zuschlag in Höhe von 100 % diskutiert. Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, für diese Kinder einen Zuschlag in Höhe von 100 % zu erheben. Die Gründe hierfür sind, dass diese Kinder generell 2 Plätze belegen und die Familien durch die dadurch mögliche Berufstätigkeit den wirtschaftlichen Vorteil haben. Bei wirtschaftlichen Härtefällen übernimmt das Kreisjugendamt bzw. das Sozialamt die Kindergartengebühr ganz oder teilweise. Zusätzlich ist eine Ermäßigung im Rahmen der Härtefallregelung möglich.

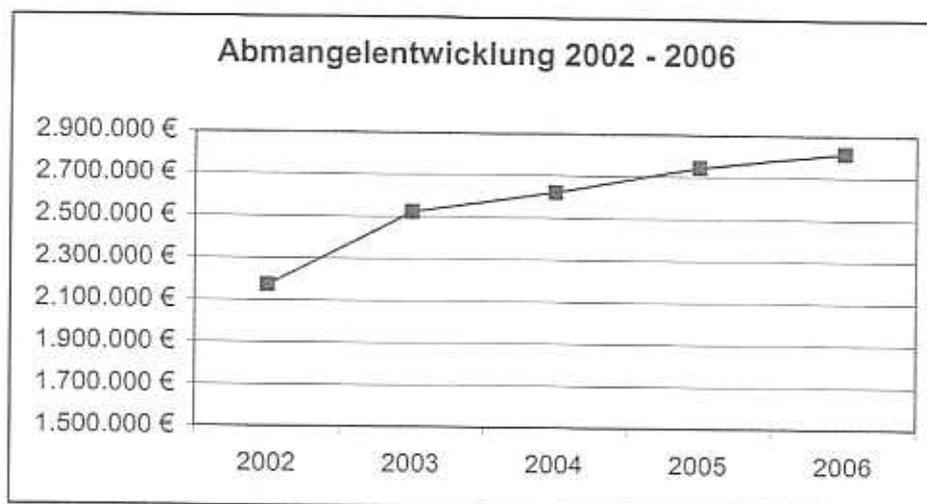
Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Festsetzung der Benutzungsgebühren für die Kindergärten auf der Grundlage der Landesrichtsätze dahingehend beanstandet, dass für Benutzungsgebühren eine Gebührenkalkulation erstellt und dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorliegen muss. In der **Anlage 3** haben wir daher eine einfache Gebührenkalkulation gemacht, aus der die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben ersichtlich ist, um dieser Pflicht nachzukommen. Durch die vorgeschlagene Erhöhung der Benutzungsgebühren wird sich der Kostendeckungsgrad in den städt. Kindergärten nicht wesentlich verändern, da parallel hierzu die Zahl der Kinder in den Kindergartengruppen durch die rückläufigen Geburtenzahlen weiter abnimmt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die in der **Anlage 2** dargestellte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen zu beschließen und zum 01.09. 2007 in Kraft treten zu lassen.

Der Gesamtelternbeirat wurde im Rahmen der Beratung der Kindergartenbedarfsplanung über die geplante Gebührenerhöhung unterrichtet.

3. Abmangelentwicklung für die Biberacher Kindergärten

Der von der Stadt Biberach zu tragende Abmangel in der Kindergartenfinanzierung hat sich, wie die nachstehende Graphik zeigt, von 2,17 Mio. € im Jahr 2002 auf 2,82 Mio. € im Jahr 2006 erhöht. Dieser sprunghafte Anstieg ist im wesentlichen auf höhere Kosten, insbesondere beim Personal, zurückzuführen.



Stolz
Stolz

Kindergärten in Biberach

Kindergartenjahr 2006/07

		Plätze insg.	Gruppen				Betriebs- formen	Anlage 1
			I	II	III	IV		
Bezirk Innenstadt								
I	Evang. Kindergarten Braithweg	50	25	25			RG/RG	Braithweg 14
I	Städt. Kindergarten Waldseer Straße **	25	25				AM	Waldseer Str. 19/1
I	Kath. Kiga Sr. Ulrika-Nisch 1) **	72	25	25	22		AM/AM/VÖ	Kapuzinerstraße 8
I	Kath. Kiga St. Martin *	44	22	22			VÖ/VÖ	Hindenburgstr. 38 a
		191	8	Gruppen				
Bezirk Gaisental								
II	Ev. Kiga Am Wolfgangsborg	25	25				RG	Am Wolfgangsborg 2
II	Ev. Kindergarten Neusatzweg	47	22	25			VÖ/RG	Neusatzweg 11
II	Kath. Kindergarten St. Wolfgang 2)	91	22	25	25	19	VÖ/RG/RG/RG	Siebenbürgenstraße 15
II	Städt. Kindergarten Fünf Linden *	97	22	25	25	25	VÖ/RG/RG/RG	Georg-Schinbain-Str. 212
		260	11	Gruppen				
Bezirk Birkendorf - Talfeld								
III	Kath. Kindergarten St. Franziskus	50	25	25			RG/RG	Alleenstraße 56
III	Evang. Kindergarten Talfeld	25	25				AM	Talfeldstraße 1
III	Kath. Kindergarten St. Nikolaus **	44	22	22			VÖ/VÖ als AM	Mozartstraße 6
III	Evang. Kindergarten Sandberg	47	22	25			VÖ/RG	Hugo-Häring-Straße 7
		166	7	Gruppen				
Bezirk Südliches Stadtgebiet								
IV	Evang. Kindergarten Hühnerfeld	47	22	25			VÖ/RG	Wetterkreuzstraße 109
IV	Kath. Kindergarten Albert Hetsch	71	24	25	22		RG/RG/VÖ	Umlandstr. 15/1
IV	Kath. Kindergarten St. Michael	72	22	25	25		VÖ/RG/RG	Rammingerstraße 29
		190	8	Gruppen				
Stafflangen								
V	Kath. Kindergarten Stafflangen	50	25	25			RG/RG	Riedbeundweg 16
Ringschnait								
VI	Städt. Kindergarten Ringschnait **	75	25	25	25		RG/RG/AM	Schulweg 10
Rissegg								
VII	Kath. Kindergarten St. Gallus	50	25	25			RG/RG	Alte Schulstraße 27
VII	Städt. Kindergarten Rissegg u. Steige *	72	25	25	22		RG/RG/VÖ	Ulmeweg 28
VII	Städt. Kindergarten Rindenmoos **	25	25				RG	Rindenmooser Str. 132
		147	6	Gruppen				
Mettenberg								
VIII	Städt. Kindergarten Mettenberg	85	25	25	25	10	RG/RG/RG/RG	Haldenweg 9
Ganztageskindergarten								
Kindertagesstätte		40	20	20			GT/GT	Wielandstr. 30
I - VIII	Kindergartenjahr 2006/07	1.204	51	Gruppen			RG = Regelgruppe	
I - VIII	Kindergartenjahr 2005/06	1.229	52	Gruppen			VÖ = Verlängerte Öffnungszeiten	
I - VIII	Kindergartenjahr 2004/05	1.187	50	Gruppen			GT = Ganztagesgruppe	
I - VIII	Kindergartenjahr 2003/04	1.199	51	Gruppen			AM = Altersmischung	
I - VIII	Kindergartenjahr 2002/03	1.209	51	Gruppen				

1) Die 25 Plätze der 3. Gruppe sind derzeit befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2006/07.

2) Die 19 Plätze der 4. Gruppe sind derzeit befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2007/08.

* Diese Kindergärten arbeiten nach der Montessori-Pädagogik. Für den städt. Kiga Rissegg trifft das nur auf die Gruppe in der Rissegger Steige zu.

** Diese Kindergärten nehmen auch Kinder ab 2 Jahre auf (AM).

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen vom 09.12.2002

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riss am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. § 6 Abs. 2 erhält ab 01.09.2007 folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren		Benutzungsgebühr
1 Kind		79 Euro
2 Kinder	je Kind im Kindergarten	60 Euro
3 Kinder	je Kind im Kindergarten	40 Euro
4 und mehr Kinder	je Kind im Kindergarten	13 Euro

Für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren wird ein Zuschlag von 100 % auf die jeweilige Benutzungsgebühr erhoben und beträgt:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren		Benutzungsgebühr
1 Kind		158 Euro
2 Kinder	je Kind im Kindergarten	120 Euro
3 Kinder	je Kind im Kindergarten	80 Euro
4 und mehr Kinder	je Kind im Kindergarten	26 Euro

Für Gruppen mit einem Ganztagesangebot wird nachstehender Zuschlag erhoben:

Ganztagesangebot	Zuschlag
an 2 Nachmittagen/Woche	40 €
an 4 Nachmittagen/Woche	80 €

Für den Ganztageszuschlag gibt es keine von der Kinderzahl abhängige Ermäßigung.

Sollte es Personensorgeberechtigten nicht möglich sein, die Benutzungsgebühr zu bezahlen, kann die Benutzungsgebühr in begründeten Fällen vom Träger ermäßigt werden (Härtefallregelung).

Für die Ferienbetreuung von Schul- und Kindergartenkindern in einem Kindergarten beträgt die Benutzungsgebühr 6 € je Tag.

2. § 6 Abs. 2 erhält ab 01.09.2008 folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt:

Anzahl der Kinder in der Familie Unter 18 Jahren		Benutzungsgebühr
1 Kind		82 Euro
2 Kinder	je Kind im Kindergarten	63 Euro
3 Kinder	je Kind im Kindergarten	41 Euro
4 und mehr Kinder	je Kind im Kindergarten	14 Euro

Für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren wird ein Zuschlag von 100 % auf die jeweilige Benutzungsgebühr erhoben.

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren:

Anzahl der Kinder in der Familie Unter 18 Jahren		Benutzungsgebühr
1 Kind		164 Euro
2 Kinder	je Kind im Kindergarten	126 Euro
3 Kinder	je Kind im Kindergarten	82 Euro
4 und mehr Kinder	je Kind im Kindergarten	28 Euro

Für Gruppen mit einem Ganztagesangebot wird nachstehender Zuschlag erhoben:

Ganztagesangebot	Zuschlag
an 2 Nachmittagen/Woche	40 €
an 4 Nachmittagen/Woche	80 €

Für den Ganztageszuschlag gibt es keine von der Kinderzahl abhängige Ermäßigung.

Sollte es Personensorgeberechtigten nicht möglich sein, die Benutzungsgebühr zu bezahlen, kann die Benutzungsgebühr in begründeten Fällen vom Träger ermäßigt werden (Härtefallregelung).

Für die Ferienbetreuung von Schul- und Kindergartenkindern in einem Kindergarten beträgt die Benutzungsgebühr 7 € je Tag.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2007 in Kraft.

Biberach an der Riß,

Thomas Fettback
Oberbürgermeister

Gebührenkalkulation Kindergärten

	Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Kalkulation 2008	Kalkulation 2009
Ausgaben				
Personalkosten *1	888.165 €	887.290 €	905.050 €	923.100 €
Gebäude/ Bewirtschaftung *1	104.112 €	134.600 €	137.300 €	140.000 €
Sachaufwendungen *2	122.291 €	144.140 €	145.600 €	147.050 €
Kalk. Kosten	288.858 €	294.000 €	294.000 €	294.000 €
Gesamtausgaben	1.403.426 €	1.460.030 €	1.481.950 €	1.504.150 €
Einnahmen				
Elternbeiträge *3	164.358 €	165.450 €	169.650 €	176.250 €
Elternbeiträge Zuschlag VÖ *4	6.192 €	4.100 €	0 €	0 €
Elternbeiträge Zuschlag unter 3-Jährige *5	1.106 €	1.500 €	4.600 €	4.700 €
Elternbeiträge Zuschlag Ganztagesangebot *6	0 €	0 €	0 €	0 €
Elternbeiträge Ferienbetreuung *7	432 €	450 €	450 €	450 €
Sonstige Einnahmen	3.289 €	0 €	0 €	0 €
Gesamteinnahmen	175.377 €	171.500 €	174.700 €	181.400 €
Zuschussbedarf	1.228.049 €	1.288.530 €	1.307.250 €	1.322.750 €
Kostendeckung durch Elternbeiträge in städt. Kindergärten	12,50 %	11,75 %	11,79 %	12,06 %

*1 Steigerung von jeweils 2 %

*2 Steigerung von jeweils 1 %

*3 Für das Jahr 2008 sind durchschnittlich 280 belegte Plätze unterstellt

Für das Jahr 2009 sind durchschnittlich 280 belegte Plätze unterstellt

*4 Entfällt ab Sept. 2007

*5 5 Kinder

*6 Derzeit kein GT-Angebot in den städt. Kindergärten

*7 8 Kinder à 9 Tage